

Finanzamt
Steuernummer
Steuerpflichtiger

Anlage zur Feststellungserklärung KSt 1 F  
 Anlage zum Feststellungsbescheid

# 2014

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

## Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)

zum  2014

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto		Sonderausweis
		EUR	EUR	
1	2	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		4
<b>A. Anfangsbestände</b> <sup>21</sup>				
	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht im laufenden Wirtschaftsjahr am:			
	zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand:			
	– der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (Betrag lt. Zeile 9a des Vordrucks KSt 1 F; einzutragen in Spalte 3)		48.217	48.235
	– des Sonderausweises nach § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG (Betrag lt. Zeile 9b des Vordrucks KSt 1 F; einzutragen in Spalte 4)			
1	Bestand gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117	
1a	Bestand gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			48.135
2				
<b>B. Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto</b>				
3	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital (Summe der Beträge lt. Zeilen 13 bis 16 und 17a der Anlage WA)			
3a	Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. a EStG (einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen)	48.188		
3b	Beim Erwerb eigener Anteile zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis: im Wirtschaftsjahr geleisteter Teil des Kaufpreises, der über den Nennbetrag der erworbenen Anteile hinausgeht <sup>35</sup>	+ 48.250		
4	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG) Betrag lt. Zeile 13 des Vordrucks KSt 1 F	–		
5	Summe			
6	<b>Abzug vom steuerlichen Einlagekonto:</b> Positiver Betrag lt. Zeile 5 <b>und/oder</b> (außer in den Fällen der Zeile 3b) ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens <b>positiver</b> Betrag lt. Zeile 1 oder 1a		–	
6a	In Fällen einer unterjährigen Abspaltung, soweit Leistungen vorliegen, die <b>nach</b> dem steuerlichen Übertragungsstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten: <b>Anteiliger</b> Betrag aus Zeile 6, der auf <b>diese</b> Leistungen entfällt <b>und/oder</b> (außer in den Fällen der Zeile 3b) ein <b>insoweit</b> nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens <b>positiver</b> Betrag lt. Zeile 1 oder 1a		+ 48.225	
7	Zwischensumme			
<b>C. Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) oder Auflösung der Körperschaft; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG)</b> <sup>36</sup>				
8	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals <b>oder</b> – bei Liquidation der Körperschaft – Abschlagszahlung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WA)	48.134		
9	Im Wirtschaftsjahr ausgezahlte Beträge i. S. der Zeile 8		48.139	
9a frei	Von dem Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals lt. Zeile 8 sind im Herabsetzungsbeschluss zur Auszahlung vorgesehen		48.121	
9b				
10	Abzug des Betrages lt. Zeile 8 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)	– 48.176		–
11	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt)	– 48.137		
12	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+ ▶	
12a	Zwischensumme			
12b	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt			
13	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 12a Spalte 3)	–	–	
13a	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG			
13b	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Sachverhalten lt. Abschnitt C <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt			
14	Zwischensumme (Übertrag)			

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto		Sonderausweis
		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		
	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4
14	Übertrag			
	<b>D. Erwerb eigener Anteile (fiktive Kapitalherabsetzung) <sup>35</sup></b>			
	<b>Erwerb zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis:</b>			
	Erwerb zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis:	48.251		
14a	Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile			
14b	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die fiktive Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung wegfällt)	48.252		
14c	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		▶ +	
14d	<b>Zwischensumme</b>			
14e	Im Wirtschaftsjahr geleisteter Kaufpreis der erworbenen eigenen Anteile (nur soweit auf die Rückzahlung des Nennkapitals entfallend; Betrag i. S. der Zeile 14c)	48.253		
14f	Abzug des Kaufpreises der erworbenen eigenen Anteile lt. Zeile 14e vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 14d)		–	
	<b>Erwerb zu einem unter dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis:</b>			
14g	Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Kaufpreis	48.254		
14h	Abzug des Betrages lt. Zeile 14g vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit die fiktive Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)	–	▶	–
14i	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die fiktive Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung wegfällt)	48.255		
14j	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		▶ +	
14k	<b>Zwischensumme</b>			
	<b>E. Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen</b>			
15	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommenswirksam berücksichtigt worden sind, einschließlich entsprechender Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG (Betrag lt. Zeile 33 des Vordrucks KSt 1 A) <sup>30</sup>		+/-	
15a	Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG (Betrag lt. Zeile 28 des Vordrucks KSt 1 A)		+	
16	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen; ohne Beträge i. S. der Zeilen 15 und 15a (z. B. Zugänge bei Einbringung nach §§ 20 oder 21 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganisationszeitlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG), Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG)		48.119	
	<b>F. Minder- / Mehrabführungen nach § 27 Abs. 6 KStG</b>			
17	Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung beim Organträger (Betrag lt. Zeile 13 der Anlage OG)			
17a	Davon ab: Ausgleichszahlungen und verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 9 EStG) (Betrag lt. Zeile 10 der Anlage OG); von der Organgesellschaft selbst zu versteuerndes Einkommen aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage OG korrigiert um den Betrag lt. Zeile 19 der Anlage OG)	–		
17b	Außerbilanzielle Gewinn-/Einkommenskorrekturen (Saldo der Beträge aus den Zeilen 23, 24, 25 bis 31, 34a bis 44, 44b, 46, 57, 63a und 64b des Vordrucks KSt 1 A; positiven Saldo abziehen, negativen Saldo hinzurechnen)	+/-		
17c	Dazu: abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (Betrag lt. Zeile 54b bzw. 56 des Vordrucks KSt 1 A)	+		
17d frei	Davon ab: Gewinnabführung an den Organträger zzgl. an den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (Summe der Beträge aus Zeilen 8 und 11 der Anlage OG)	–		
17e	Dazu: Vom Organträger zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags zu leistender Betrag (Betrag lt. Zeile 9 der Anlage OG)	+		
17g frei	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganisationszeitlicher Zeit haben (Betrag lt. Zeile 20 der Anlage OG, § 14 Abs. 3 KStG)	+		
17h	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganisationszeitlicher Zeit haben (Betrag lt. Zeile 21 der Anlage OG, § 14 Abs. 3 KStG)	–		
17i				
17j	<b>Zwischensumme</b>			
17k	<b>Zeilen 17k bis 17m nur ausfüllen, wenn zugleich Organträger</b> Außerbilanzielle Gewinn- / Einkommenskorrekturen der unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften (Saldo der Beträge lt. Zeilen 17b, 17c, 17k bis 17m des Vordrucks KSt 1 F-27/28 dieser Organgesellschaften; positiven Saldo hinzurechnen, negativen Saldo abziehen)	48.186	+/-	
17l	Dazu: Körperschaftsteuer auf die von den unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften zu versteuernden Ausgleichszahlungen ( <sup>3/17</sup> der Ausgleichszahlungen)	48.187	+	
17m	Dazu/Davon ab: Sonstiger Korrekturbetrag (lt. gesonderter Erläuterung)	48.122	+/-	
18	<b>Summe</b> der Zeilen 17j bis 17m (positiven Betrag hinzurechnen, negativen Betrag abziehen)		▶ +/-	
19 frei				
20	<b>Zwischensumme (Übertrag)</b>			

Zeile	1	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
		EUR	EUR	EUR
Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen				
20	Zwischensumme (Übertrag)			
21 und 22 frei	<b>G. Im Falle einer Umwandlung beim übernehmenden Rechtsträger</b> (Zeilen 23 bis 36 nicht bei mehreren Übernahmen ausfüllen – siehe dazu Zeile 36a)			
	<b>Zugänge durch Verschmelzung, Auf- oder Abspaltung</b>			
	<b>I. Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers</b> (ohne Fälle, die unter II. fallen; bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger unterbleibt diese Hinzurechnung im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger – § 29 Abs. 2 Satz 2, § 29 Abs. 6 KStG)		48.111	
23			+	
	<b>II. Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger</b> Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am Übertragungsstichtag	48.179		
24				
25	Abzug des Sonderausweises	–	▶	–
		48.181		
26	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	–		
27	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		▶	+
28	<b>Zwischensumme</b>			
	Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Abs. 2 Satz 3 KStG)		48.112	
29			–	
	Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers		48.182	
30			+	
31	<b>Zwischensumme</b>			
	<b>In den Fällen der Zeilen 23 und 24:</b> Anpassung an das Nennkapital des übernehmenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG): – in den Fällen der Zeile 23: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals – in den Fällen der Zeile 24: Betrag des Nennkapitals (nicht, soweit die Kapitalerhöhung auf baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruht)	48.131		
32				
33	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (Betrag lt. Zeile 26)	–		
34	<b>Zwischensumme</b>			
35	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	▶	–
36	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		▶	+
36a	Bei mehreren Übernahmen: Beträge i. S. der Zeilen 35 und 36 lt. gesonderter Ermittlung jeweils für jede Übernahme entsprechend der Zeilen 23 bis 34		48.241	48.242
			+/-	+/-
37	<b>Zwischensumme</b>			
	<b>H. Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Abs. 1 KStG) – außerhalb einer Umwandlung i. S. des UmwStG</b>	48.115		
38	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals			
39	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	▶	–
40	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		▶	+
41	<b>Zwischensumme</b>			
	<b>I. Weiterveräußerung oder Einziehung eigener Anteile</b>			
	<b>Weiterveräußerung zu einem Veräußerungspreis über dem Nennbetrag:</b>		48.256	
41a	Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis		+	
41b	<b>Zwischensumme</b>			
	<b>Weiterveräußerung zu einem Veräußerungspreis unter dem Nennbetrag oder Einziehung eigener Anteile ohne Kapitalherabsetzung:</b>			
	<b>Bei Weiterveräußerung:</b> Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis	48.257		
41c	<b>Bei Einziehung ohne Kapitalherabsetzung:</b> Nennbetrag der eingezogenen eigenen Anteile			
41d	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	▶	–
41e	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		▶	+
41f	<b>Zwischensumme (Übertrag)</b>			

Zeile	1	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
		EUR	EUR	EUR
		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		
		2	3	4
41f	Übertrag			
	<b>J. Im Falle einer Umwandlung beim übertragenden Rechtsträger:</b>			
	(Im Falle einer Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder eine natürliche Person oder des Formwechsels in eine Personengesellschaft sind stets zusätzlich die Zeilen 68 ff. auszufüllen!)			
	<b>Veränderungen durch Abspaltung</b>			
42	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungstichtag	48.136		
43	Abzug des Sonderausweises	-		
		48.132		
44	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-		
45	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
46	<b>Zwischensumme</b>			
46a	Betrag lt. Zeile 46 Spalte 3			
46b	Korrektur um in den Zeilen 8 bis 41 enthaltene Zu- und Abgänge aufgrund von Sachverhalten, die <b>nach</b> dem steuerlichen Übertragungstichtag verwirklicht wurden (lt. gesonderter Ermittlung)	+/-	48.226	
46c	<b>Zwischensumme</b>			
47	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos (Betrag lt. Zeile 46c) in Höhe von <input type="text" value="48.113"/> % bzw. <input type="text" value="48.341 (Zähler)"/> <input type="text" value="48.342 (Nenner)"/>		-	
48	<b>Zwischensumme</b>			
49	Anpassung an das Nennkapital des übertragenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG) Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung	48.118		
50	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-	48.180	
51	<b>Zwischensumme</b>			
52	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	-	
53	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+
53a	<b>Zwischensumme</b>			
54	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos im Falle von Leistungen, die <b>nicht</b> bis zum steuerlichen Übertragungstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten: - Betrag lt. Zeile 6a, höchstens Summe der Beträge lt. Zeile 46b Vorspalte und Zeile 53a Spalte 3, wenn Summe positiv <b>oder</b> - <b>insoweit</b> nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag		-	
54a	<b>Veränderungen durch Verschmelzung oder Aufspaltung</b>			
	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungstichtag	48.236		
54b	Abzug des Sonderausweises	-		
54c	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-	48.232	
54d	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
54e	<b>Zwischensumme</b>			
54f	<b>K. Zugang nach § 35 KStG</b>		+	
54f	Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs			
54g	<b>Zwischensumme</b>			
55	<b>L. Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG</b>			
	Abzug des Betrages lt. Zeile 54g Spalte 4 – maximal in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 54g Spalte 3 – jeweils in Spalten 3 und 4		-	-
56	<b>M. Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres</b>			
	(Übertrag nach Zeilen 5 bzw. 6 des Vordrucks KSt 1 F)			
	Übertrag			

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
		EUR	EUR
1		2	3
Übertrag			
56	<b>Nachrichtlich bei Liquidation:</b>		
	<b>Schlussauskehrung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist</b>		
57	Betrag lt. Zeile 18 der Anlage WA		
58	Abzug des Betrages lt. Zeile 57 vom Sonderausweis (Betrag lt. Zeile 56) bis zu dessen Verbrauch	-	-
58a frei 58b	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+
58c	<b>Zwischensumme</b>		
58d	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt		
58e	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 58c Spalte 3)	-	-
58f	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG		
	Die Kapitalertragsteueranmeldung (zu Beträgen lt. Zeilen 58 und 58f) <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt		
58g	<b>Zwischensumme</b>		
	<b>Schlussauskehrung, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist:</b>	48.183	
59	Eigenkapital lt. Liquidations-Schlussbilanz		
60	Nennkapital zu Beginn der Liquidation	48.184	
61	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (Positiver Betrag lt. Zeile 56 Spalte 3)	-	
62	Ausschüttbarer Gewinn i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 5 KStG zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (wenn negativ: „0“ eintragen)		
63	Schlussauskehrung, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 19 der Anlage WA)		
64	Davon ab: Betrag lt. Zeile 62	-	
65	<b>Summe</b>		
66	Wenn Betrag lt. Zeile 65 positiv: niedrigerer Betrag aus Zeile 65 und einem positiven Betrag aus Zeile 58g = Leistung, für die das steuerliche Einlagekonto als verwendet gilt		
67	Betrag lt. Zeile 63 abzüglich Betrag lt. Zeile 66 = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG		
	Die Kapitalertragsteueranmeldung (zu Beträgen lt. Zeile 67) <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt		

**Zusätzliche Angaben bei Vermögensübertragung  
auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person  
oder  
beim Formwechsel in eine Personengesellschaft**

Zeile		1. Übertragung	2. Übertragung
		EUR	EUR
68	Zum Übertragungstichtag ausgewiesenes Eigenkapital lt. Steuerbilanz	48.220	48.240
69	Betrag aus Zeile 46c / Zeile 54e Spalte 3	-	-
70	Verbleibender Betrag		
70a	Vom Betrag aus Zeile 70 entfallen auf eine Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person oder auf einen Formwechsel in eine Personengesellschaft	48.233 % bzw. 48.351 (Zähler) 48.352 (Nenner)	48.234 % bzw. 48.353 (Zähler) 48.354 (Nenner)
71	= Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG		
	Die Kapitalertragsteueranmeldung (zu Beträgen lt. Zeile 71) <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt		